

KONTAKT

Universität Hohenheim
Kommunikations-, Informations- und Medienzentrum (630)
70593 Stuttgart

Zentralbibliothek:

Auskunft: Tel. +49 711-459-22096

Ausleihe: Tel. +49 711-459-22097

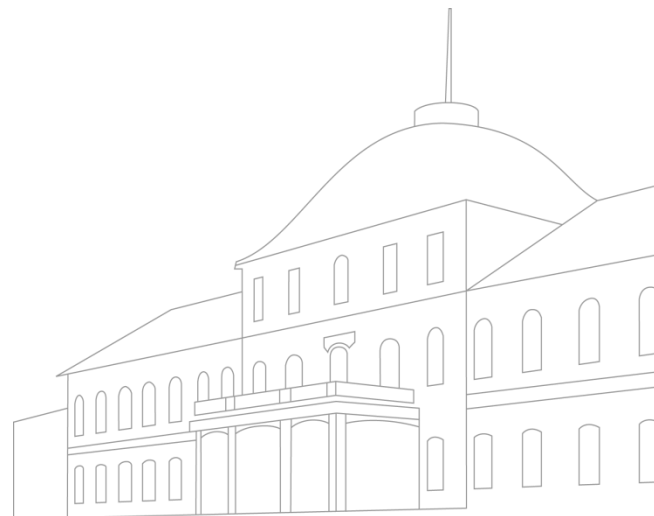
Bereichsbibliothek:

Auskunft: Tel. +49 711-459-24299

Ausleihe: Tel. +49 711-459-22068

Fax +49 711 459-23262

kim-bib@uni-hohenheim.de | www.kim.uni-hohenheim.de



Stand: 09/2011

UNIVERSITÄT HOHENHEIM

KOMMUNIKATIONS-, INFORMATIONS-
UND MEDIENZENTRUM

Bibliotheksdienste



Ausleihregeln der Bereichsbibliothek (BB) für Beschäftigte der Fachgebiete



BEREICHSBIBLIOTHEK (BB)

Ausleihe von Bibliotheksgut findet nur bei Vorlage eines gültigen Benutzerausweises statt.

Angehörige des wissenschaftlichen Personals und Verwaltungsangestellte der Universität können eine Ausleihberechtigung für die BB erhalten. Bitte nutzen Sie das Bestätigungsformular

https://ub.uni-hohenheim.de/info_inst.html.

Sie finden es auf der Homepage der Bibliothek des KIM unter dem Button Service, Informationen für Hohenheimer Institute bzw. unter dem Button Ausleihe (Top-Links).

Mit der Ausleihberechtigung ist verbunden, dass sowohl Entleiher/in als auch Standort der entliehenen Medieneinheiten auf Anfrage durch Bibliothekspersonal bekannt gegeben werden dürfen.

Bei Abwesenheit der/des Entleiher(in/s) von der Universität Hohenheim hat eine entlehene Medieneinheit während der üblichen Dienstzeit zugänglich zu sein.

Die Weitergabe entliehener Medieneinheiten an Dritte ist nicht zulässig. Ausnahme: die kurzzeitige Überlassung als Kopiervorlage.

Die Menge der entlehbaren Medieneinheiten aus Bereichsbibliothek (BB) und Zentralbibliothek (ZB) ist auf insgesamt 50 Exemplare begrenzt.

Rückforderungen entliehener Medieneinheiten sind möglich, wenn sie zur Bearbeitung oder zur Benutzung (häufige Nachfragen) in der Bereichsbibliothek (BB) benötigt werden. Diese Medieneinheiten sind innerhalb von 2 Tagen an die BB zurückzugeben. In begründeten Ausnahmefällen (nach Absprache mit der Leitung der BB) kann diese Frist verlängert werden.

Ausleihfristen

Für Monografien gilt eine Ausleihfrist von 30 Tagen. Diese Grundleihfrist wird automatisch 5 mal verlängert (=150 Tage), sofern das Buch nicht anderweitig verlangt wird.

Nach dieser Frist sind die entliehenen Medieneinheiten an der Ausleihe der BB vorzulegen. Erst danach können sie ggf. erneut ausgeliehen werden.

Auskünfte zum Bibliothekskonto sind auch telefonisch unter Angabe der Benutzernummer und des dazugehörigen Namens möglich.

Mahnungen und Gebühren

Bei verspäteter Rückgabe entliehener Medieneinheiten werden vom Ausleihsystem automatisch Mahnungen erstellt und an die Benutzeradresse verschickt.

Diese Mahnungen sind nach §2 der Gebührenordnung für die Universitätsbibliothek Hohenheim kostenpflichtig.

1. Mahnung pro Einheit	1,50 €
2. Mahnung pro Einheit	5,00 €
3. und 4. Mahnung pro Einheit	10,00 €

Bitte beachten Sie, dass sich die Mahngebühren addieren (z.B. beträgt die 3. Mahnung insgesamt 16,50 € pro Einheit).

Ab 15,00 € Mahn- und/oder Überschreitungsgebühren wird ein Ausleihkonto automatisch vom System gesperrt. Erst nach Bezahlung der Gebühren ist die Ausleihe wieder möglich.

Verlängerungen von Leihfristen sind bei einer Sperrung des Ausleihkontos nicht möglich und es erfolgen auch keine automatischen Verlängerungen der Grundleihfrist. Dies führt dann ggf. zu einer erheblichen Gebührensumme.

Muss Bibliotheksgut neu beschafft oder repariert werden, weil die Entleiher/innen es verloren, nach der dritten Mahnung nicht zurückgegeben oder beschädigt haben, so sind von den Betreffenden die Kosten für Ersatzbeschaffung oder Reparatur als besondere Auslagen zu erstatten.

Darüber hinaus wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € je Medieneinheit erhoben.

Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt jedoch davon unberührt. Gleiches gilt, wenn Bibliotheksgut nicht mehr beschafft werden kann. Der Gebührenanspruch wird durch eine spätere Rückgabe des Bibliotheksgutes nicht berührt (§ 9 Gebührenordnung).

Bei Missachtung der Ausleihregeln kann die Ausleihberechtigung durch die Bibliotheksleitung entzogen werden.

Externe (Personen, die keinen Arbeitsvertrag mit der Universität Hohenheim abgeschlossen haben) und wissenschaftliche Hilfskräfte sind nicht ausleihberechtigt.

Mit Fragen und Wünschen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Ausleihe oder der Auskunft.